

4. Staatliche Regelschule · „Johann Wolfgang von Goethe“ · Am Pfarrberg 1 · 99817 Eisenach

An die Schülerinnen und Schüler sowie
Eltern und Sorgeberechtigten der Goetheschule

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
19.05.2021

Liebe Eltern und Sorgeberechtigten,
liebe Schüler und Schülerinnen der Goetheschule,

aktuell liegt die 7- Tage- Inzidenz für Eisenach an 5 aufeinanderfolgenden Werktagen unter 165, weshalb die Schulen im Wechselbetrieb ab Freitag, den 21.05.21 öffnen dürfen.

Was bedeutet das konkret für die einzelnen Klassenstufen?

Die Klassen (außer 8a, 9a und 10) werden in zwei Gruppen geteilt und erhalten Fachunterricht nach einem neuen Stundenplan. Dabei sind alle SchülerInnen verpflichtet, im Unterricht (außer Sport) **Masken** zu tragen (OP- Maske oder FFP-2- Maske; SchülerInnen der Klassenstufen 5/6 auch einfache Mund- Nasen- Bedecken möglich, wir bitten aber um die Nutzung von OP-Masken). Regelmäßig werden Maskenpausen auf dem Schulhof eingelegt.

Alle SchülerInnen, welche am Präsenzunterricht teilnehmen möchten, müssen je nach Anwesenheit in der Schule an max. 2 **Selbsttests** pro Woche teilnehmen. Ausnahmen gelten für Genesene und Geimpfte (Nachweis unbedingt erforderlich). Wichtig ist, dass die SchülerInnen in der Zeit der Anwesenheit in der Schule trotz der Selbsttests auf die geltenden Hygienebestimmungen und Mindestabstand achten. Für SchülerInnen, welche nicht an der Selbsttestung teilnehmen möchten, gilt für die Schule ein Betretungsverbot (Homeschooling muss weiter durch SchülerInnen sichergestellt werden). Davon ausgenommen sind Leistungsermittlungen, für welche die betreffenden SchülerInnen zur Schule kommen müssen.

Sollte ein Selbsttest positiv ausfallen, verlässt der betreffende Schüler die Klasse, die Eltern werden informiert und können ihr Kind abholen. Sie sind anschließend verpflichtet, einen PCR- Test durchführen zu lassen (z.B. Testzentrum Busbahnhof oder Wartburgsparkasse bzw. beim Kinderarzt). Bei negativen PCR-Testergebnis kann Ihr Kind wieder die Schule besuchen.

Bitte beachten Sie die Regelungen für Personen mit Risikomerkmale in der Anlage.

So soll die Schulwoche für die Klassen 5-7 sowie 8b ablaufen: Der Klassenleiter teilt die Klasse in zwei Gruppen ein. Die Teilnahme am Präsenzunterricht erfolgt dann beispielsweise so:

Woche	Gruppe 6c- 1	Gruppe 6c- 2	Anmerkung
21. KW 26.05- 28.05.21	Präsenzzeit in der Schule: Mi/ Fr	Präsenzzeit in der Schule: Do	25.05.21 Variabler Ferientag
22. KW 31.05- 04.06.21	Präsenzzeit in der Schule: Di/ Do	Präsenzzeit in der Schule: Mo/ Mi/ Fr	
23. KW 07.06- 11.06.21	Präsenzzeit in der Schule: Mo/ Mi/ Fr	Präsenzzeit in der Schule: Di/ Do	

So wird sichergestellt, dass jede/r SchülerIn innerhalb von 2 Wochen in allen Unterrichtsfächern im Präsenzunterricht beschult wurde. An den anderen Tagen, an welchem Ihr Kind nicht im Präsenzunterricht ist, findet weiterhin das häusliche Lernen statt.

Die genauen Termine, wann Ihr Kind am Präsenzunterricht in der Schule Unterricht erhält, erfahren Sie am Freitag, den 21.05.21 in der Schule vom jeweiligen Klassenleiter:

Die Klassenleiter bestellen am Freitag ihre SchülerInnen gruppenweise in folgenden Zeitfenstern:

Lerngruppe 1: 8.00 – 9.30 Uhr
Lerngruppe 2: 10.30- 12.00 Uhr

Alle SchülerInnen bringen bitte für den ersten Tag in der Schule Hausaufgabenheft und die Materialien für die Hauptfächer (D, Ma, En) mit.

Bitte beachten Sie bei allen Planungen, dass es auch kurzfristig zu Änderungen kommen kann. Wir versuchen Sie immer rechtzeitig zu informieren. Bei Fragen stehen Ihnen die Klassenleiter bzw. die Schulleitung zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Durner
Schulleiterin

Anlage:

- Auszug aus der Allgemeinverfügung für den Freistaat Thüringen für Kindertageseinrichtungen, Schulen, weitere Jugendhilfe und für den Sport ist ab dem 9. Mai 2021 bis zum 31. Mai 2021 gültig. (Link: <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus>)

- 5.5. Schüler, die Risikomerkmale eines schweren Krankheitsverlaufs bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 tragen, werden auf formlosen Antrag bei der Schulleitung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt, § 36 Abs. 3 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO.
- 5.6. Schüler können in Einzelfällen von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, wenn ein dem Haushalt des Schülers angehöriges Familienmitglied Risikomerkmale eines schweren Krankheitsverlaufs bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 trägt; die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt, § 36 Abs. 4 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO. Sofern ein Schüler wegen des Erkrankungsrisikos eines Angehörigen weiterhin von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden möchte, muss spätestens am 31. Mai 2021 ein aktuelles ärztliches Attest vorgelegt werden, das unter Berücksichtigung einer gegebenenfalls erfolgten Impfung des Angehörigen gegen den Coronavirus SARS-CoV-2 das anhaltend erhöhte Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bescheinigt.
- 5.7. Schüler können auf formlosen Antrag bei der Schulleitung von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, wenn die Eltern oder volljährigen Schüler nachvollziehbare Gründe darlegen und das häusliche Lernen abgesichert werden kann; § 37 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO. Als nachvollziehbarer Grund gilt insbesondere die Vermeidung von Infektionsrisiken, solange im Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in der die Schule gelegen ist, die 7-Tages-Inzidenz an mindestens einem der vorangegangenen sieben Tagen über dem Wert von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern lag. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen und Leistungsnachweisen bleibt davon unberührt.